Modelvertrag

§1 Vertragsparteien

Fotograf		Model
Name	Staab	Name
Vorname	Matthias	Vorname
Straße	Anne-Frank-Straße 6	Straße
Ort	63762 Großostheim	Ort
Telefon	0151 51944466	Telefon
Email	info@matthias-staab.de	Email

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting zwischen Fotograf und Model. Dadurch kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Die Parteien vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

Porträt	Teilakt
¤ Fashion	□ Akt
Bademode	¤ Fetisch
Dessous	α

Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

Das Model verpflichtet sich, für die genannten Fotoarten für die gesamte Länge des Fotoshootings (ca. 3 Stunden) zur Verfügung zu stehen. Für alle Aufnahmen werden die entsprechenden Kleidungsstücke vom Model mitgebracht. Für eine gepflegte Erscheinung ist das Model gegenüber dem Fotografen verpflichtet.

Das Model ist berechtigt, eine Person ihres Vertrauens zum Shooting mitzubringen. Diese Person darf den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.

§ 3 Nutzung der Fotoaufnahmen

Das Model ist darüber informiert, dass für eine Veröffentlichung der angefertigten Fotoaufnahmen eine so genannte Übertragung der Rechte am Bild erforderlich ist. Es erklärt sich hiermit unwiderruflich mit einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung der angefertigten Fotoaufnahmen, auch für Werbezwecke jeder Art einverstanden. Der Fotograf ist alleiniger Urheber.

Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Model keine weiteren Ansprüche. Auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster). Bei Veröffentlichung in Printmedien erhält das Model ein kostenloses Belegexemplar, sofern dies organisatorisch möglich ist und der Verlag keine anders lautenden AGB hat.

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedium sowie als Print aufzubewahren. (Art. 24 §1 URG)

§ 4 Namensnennung

Der vollständige Name des Models darf bei Veröffentlichungen durch den Fotografen nicht ohne Einverständniserklärung des Models genannt werden. Der Fotograf darf ausschließlich den Vornamen oder "————"verwenden.

§ 5 Nutzungsrechte für das Model

Das Model ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke zu verwenden. (Art. 19 URG) Sowie für nicht kommerzielle Zwecke in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in allen Medien (Internet, Zeitung, Magazine) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen. Das Model verpflichtet sich, dabei jeweils den Fotografen zu nennen.

§ 6 Honorar

Das Model kann keine Honoraransprüche gegenüber dem Fotografen geltend machen und erhält kostenlos einen Datenträger mit den vom Fotografen vorsortierten digitalen Aufnahmen des Shootings.

§ 7 Sonstige Abreden

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

§ 8 Salvatorische Klausel

Verliert einer der Punkte dieses Vertrages seine Gültigkeit, so bleibt der Vertrag als Ganzes dennoch bestehen.

Ort	Datum
Unterschrift Fotograf	Unterschrift Model